

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 55 (1972)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mörder spielte den Malteser-Ritter

Willi Geuer, der Mörder des deutschen Millionärs Zylla, die Schlüsselfigur der skandalösen Mordaffäre von Ascona, trat gerne als «Oberst des Malteser-Ordens in der italienischen Schweiz» auf und benützte den Maltesermantel mit dem Ordenskrenz zur Deckung für seine kriminellen Gaunereien. Er nahm Mitglieder in den Orden auf und liess sich dafür Aufnahmegebühren in Höhe von Zehntausenden von Franken bezahlen. Der Malteser-Orden hat sich übrigens in diesem Jahrhundert gespalten. Die eine Richtung geht bis auf die Kreuzzüge zurück und war unter der Aera des Papstes Pius XII. in scharfen Konflikt mit dem Vatikan geraten, der gegenüber dem Orden vor allem von dem damaligen Kurienkardinal Canali ausgetragen wurde. Die andere Richtung wurde erst 1926 in Amerika von russischen Emigranten gegründet, die sich auf die seinerzeitige Schutzherrschaft des Zaren Paul (zu Napoleons Zeiten) über den Orden beriefen. Dieser Richtung gehörte der geldgierige Mordbube Geuer an. Er ist natürlich nicht der erste, der das Symbol des christlichen Kreuzes für Betrügereien und Mordtaten benützt. wg.

Christliche Rebellion auch in der Schweiz

Dem «Emmentaler Blatt» konnten wir entnehmen, dass etwa fünfzig Personen die katholische Kirche der Cité du Lignon an der Peripherie der Stadt Genf besetzt und am Gebäude ein Schriftband befestigt hatten, worauf es heisst: «Eine reiche Kirche angesichts der Wohnungsmissere und angesichts der armen Völker.» In einem Traktat nannten sich die Besetzer «eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Christen», die mit diesem Vorgehen gegen die Tatsache protestieren wollten, «dass in sieben Jahren die Genfer katholische Kirche allein 21 Millionen Franken (bestätigte Zahl) in kirchlichen Zwecken dienende Gebäude investiert hätten. Dieser Betrag entspricht 420 HLM-Wohnungen mit je vier Zimmern.» Ausserdem wurde die Kirche von Lignon ein «Prestigebau» genannt, der 2,8 Millionen Franken gekostet habe, «um nur eine kleine Zahl zu nennen». Diese Kirche steht wenige hundert Meter von

Baracken entfernt, wo über tausend Fremdarbeiter wohnen, «unter welchen Bedingungen ist bekannt».

Ueber den Erfolg dieser Demonstration ist uns leider nichts bekannt. aha

Zwei von 5668

Die reformierte Kirchgemeinde von Dietikon im Kanton Zürich zählt 5668 Köpfe. Als in diesem Spätsommer der Pfarrer im Kirchenboten zu einer Besprechung über die «Synode 72» aufrief und diesen Aufruf von der Kanzel herab noch zweimal wiederholte, erschienen schliesslich zu dieser Veranstaltung ganze zwei Personen. Mit dem Pfarrer, der wohl ein etwas langes Gesicht gezogen haben dürfte, waren es sogar drei. Selbst bei denen, die noch nicht den Mut zum Kirchnaustritt haben, scheint das Interesse an kirchlichen Vorgängen rapid zurückzugehen. wg.

Schulgebet weiterhin unerwünscht in den USA

Das höchste amerikanische Gericht wandte sich bekanntlich 1962 und 1963 in zwei Grundsatzurteilen dagegen, dass der Staat das Beten in öffentlichen Gebäuden fördere. Seitdem entfachte diese Frage in den religiösen Gruppen des Landes immer wieder heftige Diskussionen.

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen erhielt nun ein Verfassungszusatz, der «organisierte Gebete in öffentlichen Schulen» erlaubt hätte, bei einer Abstimmung im Repräsentantenhaus nicht die nötige Zweidrittelmehrheit, sondern blieb mit einfacher Mehrheit (240 zu 162 Stimmen) auf der Strecke. Er wurde zum Beispiel auch von den Baptisten in North Carolina und Texas abgelehnt.

In den USA ist die Trennung von Kirche und Staat traditionell anerkannt. Kürzlich hat der oberste Gerichtshof

Die Literaturstelle empfiehlt

Neuerscheinungen:

G. Szczesny: Das sogenannte Gute

Vom Unvermögen der Ideologen. 220 Seiten gebunden Fr. 22.80.

Bei der Suche nach dem wirklich Guten geht es um die Theorie und Praxis eines qualitativen Humanismus.

Die Antwort der Religionen

Eine Umfrage mit 31 Fragen von Gerhard Szczesny bei «Glaubensfachleuten» der grossen Bekenntnisgemeinschaften. Sonderausgabe als rororo-Sachbuch Nr. 6700 Fr. 6.10.

entschieden, dass der Staat Konfessionsschulen nicht subventionieren dürfe. Dieser Beschluss stürzte vor allem die katholischen Schulen in den USA in finanzielle Schwierigkeiten.

aha

Religionsunterricht und Lebenskunde

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die im November in Frankfurt am Main tagte, hat zu dem auch in kirchlichen Kreisen umstrittenen Religionsunterricht in den Schulen betont, dass er aus der «Isolierung des Unterrichts im Schulganzen» herausgeführt werden und seinen gebührenden Platz im Rahmen der Bildungsreform erhalten müsse. Zudem müsse der Religionsunterricht auch Raum lassen für unbequeme Fragen sowie auf die Nöte und Konflikte junger Menschen eingehen.

Mit diesem letzten Wunsche soll zweifellos dem ansprecheren und für junge Menschen wesentlicheren Lebenskundeunterricht auf kirchenfreier Grundlage die Stirn geboten werden. Dieser Tendenz erwuchs freilich Opposition, denn im Plenum der Synode wurden wiederholt Stimmen laut, die

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

Name: _____

Adresse: _____

Zu senden an: Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich